



HESSISCHER LANDTAG

29. 08. 2024

Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten) vom 08.07.2024

Kompatibilität von Tasern und Bodycams

und

Antwort

Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Kompatibilität zwischen Bodycams und Tasern ist bedeutsam, da sie die lückenlose Dokumentation von Einsätzen ermöglicht und somit Transparenz und Beweissicherung gewährleistet. Eine automatische Aktivierung der Bodycam beim Einsatz des Tasers kann Missbrauch verhindern und die Entscheidungen der Einsatzkräfte nachvollziehbar machen, was sowohl die Sicherheit der Einsatzkräfte als auch die des Bürgers erhöht. Zudem spart eine nahtlose Integration Zeit und erleichtert das Datenmanagement, was die Effizienz der Einsatzkräfte steigert. Diese Faktoren fördern das öffentliche Vertrauen und die Akzeptanz innerhalb der Polizei, da objektive Aufzeichnungen für mehr Transparenz und Schutz vor falschen Anschuldigungen sorgen.

Diese Vorbemerkungen des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Sind die aktuellen Taser-Modelle mit den verfügbaren Bodycam-Modellen in Hessen kompatibel im Sinne einer Funktion, durch die Bodycams automatisch aktiviert werden, wenn ein Taser gezogen oder eingesetzt wird?

Frage 2 Wenn nein: Warum nicht?

Frage 4 Wie wichtig ist aus Sicht der Landesregierung eine Kompatibilität zwischen Bodycams und Taser?

Die Fragen 1, 2 sowie 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Beide Geräte sind zwei unabhängig voneinander konzeptionierte Führungs- und Einsatzmittel. Es findet kein Datenaustausch zwischen Taser (DEIG) und der Bodycam statt; es besteht auch keine Möglichkeit, entsprechende Nachrüstungen vorzunehmen. Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sind geschult, um den Einsatz beider Systeme nebeneinander sicherzustellen. Die Kompatibilität wird für zukünftige Beschaffungen geprüft.

Frage 3 Werden die in Hessen eingesetzten Taser und Bodycams vom selben Hersteller produziert?

Nein.

Frage 5 Welche Modelle bieten diese Funktionalität und wie wird diese implementiert, insbesondere wenn Taser und Bodycam nicht vom selben Hersteller produziert werden?

Frage 6 Ist eine Integration der Daten von Tasern und Bodycams in ein gemeinsames System möglich?

Frage 7 Welche Softwarelösungen bieten hier die besten Möglichkeiten zur Verwaltung und Auswertung der Daten?

Frage 8 Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob in anderen Bundesländern, insbesondere in Nordrhein-Westfalen eine Kompatibilität gegeben ist?

Frage 9 Sind der Landesregierung hier Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern bekannt?

Die Frage 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bekannt ist, dass der Hersteller Axon Enterprise Inc. mittlerweile ein kompatibles System anbietet. Eine nachträgliche Herstellung der bei der Beschaffung nicht vorhandenen Kompatibilität bzw. eine systemübergreifende Auswertung ist nach Kenntnis der Landesregierung nicht möglich. Erfahrungsberichte zur Kompatibilität von Tasern (DEIG) und Bodycams sowie Umsetzungspläne anderer Länder oder des Bundes sind nicht bekannt.

Frage 10. Welche Wartungs- und Supportanforderungen bestehen für die langfristige und reibungslose Nutzung dieser Geräte?

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung bestehen an die Geräte keine besonderen Wartungs- und Supportanforderungen. Es besteht die Notwendigkeit der Durchführung automatisierter Updates – das Auslesen von Fehlerspeichern erfolgt durch die regelmäßige Nutzung der Dockingstation.

Wiesbaden, 20. August 2024

Prof. Dr. Roman Poseck